

Windpark löst Debatte aus

Erneuerbare Energien: Eichenbühler Gemeinderat genehmigt Bau nur mit Auflagen

EICHENBÜHL. Der geplante Windpark in Heppdiel ruft die Bürger auf den Plan: Zur Sitzung des Eichenbühler Gemeinderats am Mittwochabend erschienen auch einige besorgte Besucher, die in der Einwohnerfragestunde ihren Befürchtungen über den Bau von fünf Windrädern Luft machten. Entsprechend genehmigte der Rat das Vorhaben nur mit Einschränkungen.

So besteht das Einvernehmen der Gemeinde nur dann, wenn das Landratsamt eine Messung der Nachtemissionswerte fordert. Außerdem dürfen die Anlagen nur gebaut werden, wenn sie keinerlei Schatten auf bebaute Flächen werfen. Außerdem muss sich der Betreiber verpflichten, Zufahrtsstraßen und Wege für die Anforderungen herzurichten und gegebenenfalls wiederherzustellen. Gegen den Bau zweier Windräder in Umpfenbach gab es bis auf eine Stimme keine Einwände.

Sorge um Wohnqualität

Willibald Schlegel aus Heppdiel verwies noch einmal ausdrücklich auf die Probleme, die die geplanten Windkraftanlagen in den Ortsteilen Heppdiel und Windischbuchen aus seiner Sicht mit sich bringen könnten. Diese Räder seien größer als die, die bereits in Guggenberg stehen. Dennoch sollen sie im gleichen Abstand zur Ortschaft aufgestellt werden. Schlegel fürchtet deswegen um die Wohnqualität der betroffenen Anwohner. Er fragte die Gemein-

deräte, ob sie sich ein Bild von dem neuen Windradtyp hätten machen können oder sich sogar eines angesehen hätten.

Der Heppdieler Michael Kompa entgegnete, dies sei nicht möglich: Der vorgesehene Typ – Vestas V 112 – sei in der Region noch nicht zu finden. Bürgermeister Günther Winkler informierte den Gemeinderat darüber, dass die geplanten Anlagen bei Heppdiel in einem Abstand von 890 bis 2211 Metern zum Ort aufgestellt werden sollen. Die Windräder bei Windischbuchen sollen 805 bis 1005 Meter weit entfernt vom Ort stehen.

Laut Winkler liegt der Verwaltung inzwischen ein Schallgutachten für die Standorte Berndiel, Schippach, Heppdiel, Windischbuchen und Storchhof vor. Dieses besage, dass die Anlagen die zulässigen Grenzwerte nicht überschreiten. Dennoch gebe der Schallgutachter zu, dass es für den geplanten Windrad-Typ noch keine schalltechnischen Messungen gibt, die auf den Richtlinien basieren. Vielmehr liege den Berechnungen ein vom Hersteller prognostizierter Schalleistungspegel zugrunde.

Boris Großkinsky (CSU) sprach sich gegen eine Aufstellung von Windanlagen aus, für die es lediglich prognostizierte Daten gebe. »Für jedes und alles braucht man ein Gutachten – hier genügt eine Prognose?«, beanstandete er. »Das kann es wohl nicht sein!« Der

Ratsherr befürchtet, dass der Betreiber bei Nichteinhalten der Grenzwerte einfach eine Strafe zahle, die Windkraftanlagen dann aber mit Sicherheit weiterbetreibe. »Wenn sie mal stehen, stehen sie.«

Winkler berichtete weiter, dass der Grenzwert für den Schattenwurf geringfügig überschritten werde. Zulässig seien Schatten von zehn Stunden im Jahr beziehungsweise 30 Minuten pro Tag. Die maximal mögliche Überschreitung läge bei elf Stunden. Jochen Vollhardt (CSU) äußerte sich ungläubig: »Das muss ich mir wohl so vorstellen, dass ich im Garten sitze und mir fährt immer einen dicker Balken durch das Gesicht. Dabei kann man nur doof werden.« Selbst eine täglich nur 30-minütige Beeinträchtigung sei eine Zumutung.

Änderung des Standorts gefordert

Joachim Schmedding (CSU) forderte eine Änderung des Standorts, wenn doch schon vorher bekannt sei, dass mit erheblichem Schattenwurf zu rechnen ist. Er fragte auch nach, wie es sei, sollten die Werte nicht eingehalten werden. »Wird die Anlage dann zurückgebaut? Was passiert, wenn die Firma Insolvenz beantragt? Wer baut sie dann zurück?« Der Bürgermeister antwortete, dass die Firma den Rückbau garantiere. »Das nützt aber sehr wenig, wenn sie insolvent ist«, hielt Schmedding dagegen. *Helga Ackermann*